

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0066/2021/BV**

Datum:  
10.03.2021

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Anpassung des Sockelbetrags für die Berechnung des  
Schulmittelbudgets der Realschulen zum Haushalt  
2021/2022**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Ab dem kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 wird der jährliche Sockelbetrag für die Berechnung der Schulbetriebsmittel für die Realschulen von bisher 2.045 Euro je Schule auf das Niveau der Gemeinschaftsschulen in Höhe von 7.500 Euro je Schule erhöht.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Jährliche Mehraufwendungen	rund 16.400 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Veranschlagung ab dem Haushalt 2021	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der bisherige Sockelbetrag für die drei Realschulen in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg beträgt jährlich 2.045 Euro je Schule. Der aktuell geltende Bildungsplan für die Realschulen schreibt zwei anzubietende Bildungsabschlüsse (Haupt- und Realschulabschluss) vor und ist damit den Gemeinschaftsschulen gleichzusetzen, die ebenfalls mindestens zwei Schulabschlüsse anbieten. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung eine Anpassung des Sockelbetrags auf das Niveau der Gemeinschaftsschulen in Höhe von jährlich 7.500 Euro je Schule zum kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 empfohlen.

**digitale Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom  
04.05.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2021**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

### **1. Die Kosten der Schulträgerin Stadt Heidelberg**

Die Stadtverwaltung Heidelberg ist gemäß Schulgesetz Trägerin der öffentlichen Schulen in Heidelberg. Sie ist somit verpflichtet, den Schulen die erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zu beschaffen. Ferner soll sie den Schulleiterinnen und Schulleitern die zur Deckung des laufenden Lehr- und Lernmittelbedarfs erforderlichen Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen.

Hierfür erhält die Stadt Heidelberg über den Finanzausgleich vom Land je Schüler und Haushaltsjahr Zuweisungen, die es ihr ermöglichen sollen, die finanziellen Lasten aus der Schulträgerschaft zwar nicht vollständig aber zumindest weitgehend zu bestreiten. Dieser Betrag je Schüler wird als Sachkostenbeitrag bezeichnet; dieser ist je Schulart unterschiedlich, auch um die jeweiligen Anforderungen abzudecken.

### **2. Die Berechnung des Schulbetriebsmittelbudgets je Schule**

Einen Anteil aus diesem Sachkostenbeitrag überlässt die Schulträgerin den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (sogenanntes Schulbetriebsmittelbudget). Wie hoch dieser Anteil ist, legt jeweils der Gemeinderat fest. Die letzte Änderung erfolgte zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Drucksache 0334/2018/BV).

Multipliziert man den anteiligen Betrag (sogenannter Kopfbetrag) je Schule mit ihrer Schülerzahl, so erhält man ihr Schulbetriebsmittelbudget.

Bei den Allgemeinbildenden Schulen wird diesem Budget noch ein sogenannter **Sockelbetrag** hinzugerechnet als schülerzahlenunabhängiges Element als weitere finanzielle Unterstützung.

### **3. Anpassung des Sockelbetrags der Realschulen**

Der bisherige Sockelbetrag für die drei Realschulen in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg beträgt jährlich 2.045 Euro je Schule.

Der aktuell geltende Bildungsplan für die Realschulen schreibt zwei anzubietende Bildungsabschlüsse (Haupt- und Realschulabschluss) vor. Dies bedingt einen höheren Aufwand beispielsweise für Lernmittel. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung eine Anpassung des Sockelbetrags auf das Niveau der Gemeinschaftsschulen (jährlich 7.500 Euro je Schule), die ebenfalls mindestens zwei Schulabschlüsse anbieten, zum kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 empfohlen.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde nicht beteiligt, da lediglich der Sockelbetrag für die Realschulen angepasst werden soll.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b>
		Durch die Anpassung des Sockelbetrags der Realschulen werden diese wieder in die Lage versetzt entsprechend wirtschaften zu können, um weiterhin die gute Ausstattung und somit die sehr gute Qualität des Bildungsangebotes aufrecht erhalten zu können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen